



ABSENZEN REGLEMENT

Grundsatz

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen **unvorhersehbaren** Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Bei **vorhersehbaren** Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen (10 Schultage) vor der Absenz, um Dispensation resp. teilen den Bezug allfälliger Jokertage nach Möglichkeit zwei Schultage vor der Absenz mit.

Jokertage

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Guthaben von **zwei Tagen**, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. Gemäss §30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispositionsgründen fernbleiben. Der Bezug von Jokertagen ist nach Möglichkeit zwei Schultage vor der Absenz der Klassenlehrperson zu melden.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder nur ein halber Tag bezogen wurde. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.

Einschränkung: Am ersten Schultag zu Beginn des Schuljahres darf kein Jokertag bezogen werden. Bitte achten Sie darauf, Jokertage verantwortungsbewusst und zum Wohle der Kinder einzusetzen. So gibt es zahlreiche bedeutsame Tage in der Laufbahn einer Schülerin/eines Schülers wie beispielsweise der letzte Schultag des Schuljahres oder gemeinschaftsbildende Anlässe (wie Aufführungen, Ausflüge, Besuchstage, Projekttag/-woche, Sporttage). An solchen Tagen sollen nach Möglichkeit keine Jokertage bezogen werden.

Dispensationen

Die Primarschule Dübendorf bewilligt weitere Dispensationen nur aus zureichenden Gründen gemäss § 29 Volksschulverordnung. Gesuche sind immer der Klassenlehrperson abzugeben. Die Behandlung des Gesuches erfolgt anschliessend wie folgt:

- | | |
|---|-------------------|
| ➤ bei Dispensationen bis drei Tage (ohne Ferienverlängerung) | Klassenlehrperson |
| ➤ bei drei Tage überschreitenden Dispensationen (auch in Kombination mit Jokertagen) sowie bei Ferienverlängerungen | Geschäftsleitung |

Verwaltung der Absenzen

Die Klassenlehrperson trägt alle Absenzen in der Absenzenliste ein. Jokertage werden mit einem **J** gekennzeichnet.

Nacharbeit und Prüfungen

Die ausfallende Schulzeit ist in Form von zusätzlichen Aufgaben nachzuholen. Allfällige Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Das Absenzen Reglement wird gemäss Beschluss der Primarschulpflege Dübendorf vom 6. Februar 2007 per Schuljahr 2007/2008 eingeführt.

Überarbeitet aufgrund des Beschlusses der Primarschulpflege Dübendorf vom 06. März 2018.